

---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2009/0990

### **Beratungsfolge:**

Planungs-, Verkehrs- und  
Umweltschutzausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

### **Termin**

10.10.2013

26.11.2013

### **Entscheidung**

Vorberatung

Entscheidung

### **Öffentl.**

Ö

Ö

---

### **Tagesordnungspunkt:**



4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal (Ortslage Buschhoven) zur Errichtung eines Alten bzw. Altenpflegeheimes im Bereich Bundesstraße / Am Steinrausch  
- Empfehlung an den Rat zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses -

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 10.10.2013 beschließt der Rat das Änderungsverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal (Ortslage Buschhoven) zur Errichtung eines Alten bzw. Altenpflegeheimes im Bereich Bundesstraße / Am Steinrausch nicht fortzuführen, da ein Planungserfordernis nicht mehr besteht. Der Rat hebt den Änderungsbeschluss vom 27.10.1998 auf.

Die Aufhebung des Änderungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Gemeinde Swisttal öffentlich bekannt zu geben.“

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Swisttal am 27.10.1998 wurde auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal (Ortslage Buschhoven) zur Errichtung eines Alten- bzw. Altenpflegeheimes im Bereich Bundesstraße / Am Steinrausch einzuleiten.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag dem Rat empfehlen, den Planänderungsbeschluss aus dem Jahre 1998 aufzuheben da,

- ein Planungserfordernis für die Errichtung eines Alten- bzw. Altenpflegeheimes im Bereich Bundesstraße / Am Steinrausch nicht mehr besteht (der neue Standort ist im Bereich der Umnutzung der Altsportanlage im Bereich Wiedring vorgesehen)
- und damit die Altverfahren im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal abgeschlossen und nicht mehr berücksichtigt werden müssen.